

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 32	Freitag, den 11. Oktober 2013	42. Jahrgang
Seite	Inhalt	
490	<b>16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp</b>	
495	<b>2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee</b>	
496	<b>Aufruf zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. vom 1. – 28. November 2013</b>	
497	<b>Nordsee Akademie – Gemeindefseminar am 24. Oktober 2013</b>	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 20.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg, südlich des „Teichrosenweg“ und nördlich der „Jerrishoer Straße“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut vom

**21.10.2013 bis zum 21.11.2013**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3 - 5, Zimmer 25, während folgender Zeiten:  
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht zur Planung als gesonderter Teil der Begründung
- Bartels Umweltplanung (Mai 2013): Fachbeitrag Artenschutz zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 21 „Schellenpark“ (2. Bauabschnitt) der Gemeinde Tarp
- T&H Ingenieure GmbH Bremen (März 2013): Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 21 'Schellenpark' 2. Bauabschnitt der Gemeinde Tarp
- Landschaftsplan der Gemeinde Tarp
- Stellungnahmen bzw. Aussagen von Behörden / Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.1, 2.2.1 und 2.4.1.

Es werden Aussagen getroffen zu: Erholungseignung des Plangebietes, Auswirkungen bestehender Schallquellen (Gewerbebetriebe, Bahnverkehr und dem öffentlichen Straßenverkehr) auf die geplante Nutzung, Maßnahmen zum Schallschutz.

- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz (14.06.2013)

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken. Auf die Ausführung des Schallgutachtens (Ausschluss von Wohnen innerhalb des Lärmpegelbereiches V) wird verwiesen.

- Stellungnahme des Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (20.06.2013)

Es bestehen keine Bedenken oder Änderungswünsche.

- Stellungnahme der Handwerkskammer Flensburg (05.07.2013)

Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

- Stellungnahme des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -, Landesplanung (05.07.2013)

Eine Abstimmung der Planung ist in der Koordinierungsrunde der Stadt-Umland Kooperation Flensburg vorzunehmen. Vor der weiteren Überplanung von Freiflächen auf bzw. in Randlagen sind die Alternativen von Innenbereichspotentialen zu analysieren. Insgesamt bestehen aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken.

- Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes (07.06.2013)

Belange des Eisenbahn-Bundesamtes als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde über die Eisenbahnen des Bundes und Trägerin der Planungshoheit über eisenbahnrechtlich zweckbestimmte Flächen (so sie nicht den Nichtbundeseigenen Eisenbahnen zuzuordnen sind), werden nicht berührt.

Die Immissionen aus dem Betrieb der Bahn wurden betrachtet. Es erfolgte der Hinweis, dass diese Immissionen zu dulden sind. Planungen der DB Netz AG als Infrastrukturbetreiberin dieser Strecke, die Auswirkungen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes haben könnten, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht zur Zulassung anhängig. Aus planungsrechtlicher Hinsicht bestehen insoweit keine Bedenken.

- Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH (27.06.2013)

Es bestehen keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden:

- Durch die Planung dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen
- Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen – und letztendlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen – aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderung an die DB Netz AG gestellt werden können.

- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel (30.07.2013)  
Die Belange der Bundeswehr werden berührt. Der Standort des Bauvorhabens befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 18 a Luftverkehrsgesetzes für den militärischen Flugplatz Schleswig/Jagel.  
Es bestehen dennoch gegen die Maßnahme keine Bedenken.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.2, 2.2.2 und 2.4.2.  
Es werden Aussagen getroffen zu: Bedeutung des Plangebietes, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Auswirkungen auf besonders bzw. streng geschützte Tierarten, artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde (11.06.2013)  
Die nachrichtliche Übernahme des 30 m breiten Waldabstandes gem. § 24 LWaldG wird als Beitrag zur Planungssicherheit begrüßt. Weitere Belange der Forstwirtschaft werden durch die Planung nicht berührt.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.3, 2.1.4, 2.2.3, 2.2.4, 2.4.1 und 2.4.2.  
Es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten / -typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Boden-sanierungen des Konversionsstandortes (ehemaliges Kasernengelände), Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen.
- Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg (28.06.2013)  
Hinweis des Fachdienstes Wasserwirtschaft auf die unzureichende Behandlung von Niederschlagswasser bei der Einleitungsstelle Hashauweg. Eine Belastung mit weiteren Abwassermengen darf nicht erfolgen, da die Leistungsfähigkeit sich verringern würde. Eine direkte Einleitung des Niederschlagswassers ist (bei Alternativlösungen) zu vermeiden.  
Für die Verkehrsflächen ist eine Versickerung des Niederschlagswassers vorzusehen.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Treene (26.06.2013)  
Eine direkte Betroffenheit liegt nicht vor, da keine Verbandsanlagen im Plangebiet sind. Da die Ableitung des Niederschlagswassers, welches nicht versickert werden kann, zunächst über die Regenkanalisation erfolgt, um dann der Verbandsvorflut zugeführt zu werden wird eine rechtzeitige Beteiligung in den Nachfolgeverfahren erbeten.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.5 und 2.2.5.  
Es werden Aussagen getroffen zu: Kleinklima im Plangebiet, Einflüsse auf das Klima durch Gegebenheiten im Gebiet sowie von außen, Möglichkeiten als Beitrag für den globalen Klimaschutz.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.6 und 2.2.6.  
Es werden Aussagen getroffen zu: Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht unter Ziffer 2.1.7 und 2.2.7.

Es werden Aussagen getroffen zu: Bau- und Bodendenkmälern, bestehende und geplante wirtschaftliche Nutzungen im Plangebiet.

- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (25.06.2013)

Mehrere archäologische Fundplätze nach § 1 DSchG sind bekannt, welche in die Archäologische Landesaufnahme eingetragen sind. Eine Voruntersuchung hat im Jahr 2013 stattgefunden. Alle Denkmäler sind bereits zerstört und im Boden befinden sich keine weiteren. Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

- Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG (04.06.2013)  
Hinweis das bestehende Versorgungseinrichtungen berücksichtigt werden müssen.
- Stellungnahme der Deutschen Telekom (25.06.2013)  
Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 09. Oktober 2013

Im Auftrage

gez. (LS)

Rudolph

**Hinweis:**

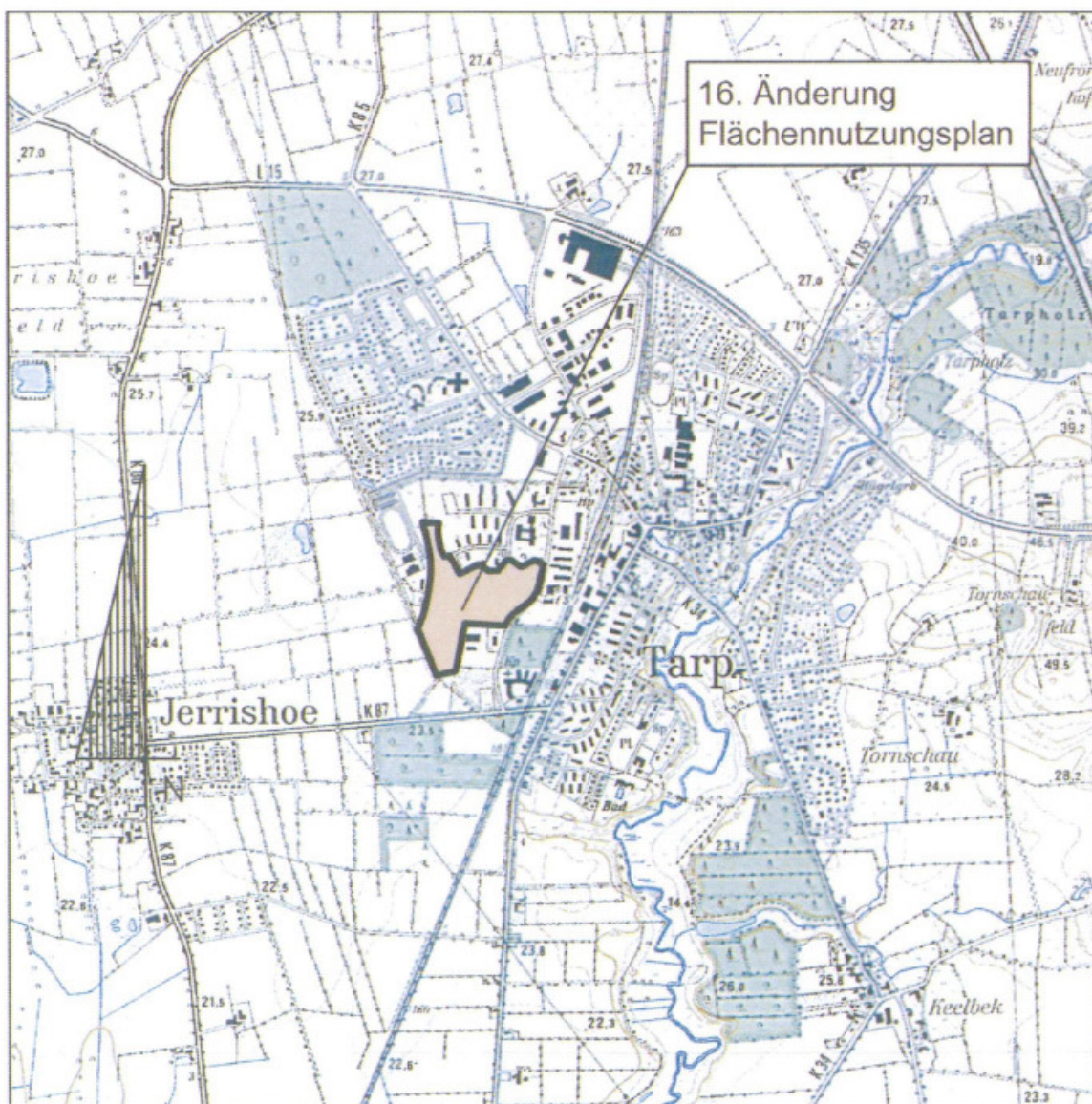
Die erneute Auslegung ist wegen eines Formfehlers der Bekanntmachung erforderlich. Inhaltliche Änderungen gegenüber der Auslegung vom 10.06.2013 bis zum 11.07.2013 bestehen nicht.

TARP

16. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



**2. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die**  
**Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) in Verbindung mit § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Oeversee vom 26.09.2013 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee erlassen:

**I.**

§ 12 erhält folgende Fassung:

**§ 12**  
**Beitrag Mittagstisch**

Für die Teilnahme am Mittagstisch werden folgende Beiträge erhoben:

Schülerinnen und Schüler	2,00 € je Mittagessen
Erwachsene, die in der Schule tätig sind,	3,00 € je Mittagessen
Kindergartenkinder	1,60 € je Mittagessen
Erwachsene, die im Kindergarten tätig sind,	2,00 € je Mittagessen

Eine Teilnahme am Mittagstisch kann grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung bis spätestens 12.00 Uhr des vorherigen Schultages erfolgen.

Eine Abmeldung vom Mittagessen hat bis spätestens 12.00 Uhr des vorherigen Schultages zu erfolgen, damit der Betrag für das Essen nicht zu entrichten ist.

Weiteres dazu wird zwischen der Gemeinde Oeversee und den Zahlungspflichtigen privatrechtlich geregelt.

**II.**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oeversee, den 26. September 2013

Gemeinde Oeversee  
Der Bürgermeister

(LS)

gez. Bölck

**Aufruf  
zur Haus- und Straßensammlung  
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
vom 01. - 28. November 2013**

**Haus- und Straßensammlung 2013 für unsere Kriegsgräber  
Kriegsgräber mahnen - mit Ihrer Hilfe!**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 17. November ist Volkstrauertag. Dieser Tag ist dem Gedenken an alle Menschen gewidmet, die in den großen Kriegen des 20. Jahrhunderts Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wurden und ihr Leben auf den Schlachtfeldern oder durch Terror, Mord, Vertreibung und Hunger lassen mussten.

Zentrale Orte der Erinnerung sind dabei die Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten in aller Welt, die heute nicht mehr nur Orte der privaten Trauer, sondern vor allem auch Orte der Mahnung und des Lernens sind. Dies gilt beispielhaft auch für den am 3. August diesen Jahres in DUCHOWSCHTSCINA bei Smolensk in Russland eingeweihten letzten großen Sammelfriedhof. Hier werden einmal bis zu 70.000 deutsche Soldaten, die im sogenannten „Mittelabschnitt der Ostfront“ gefallen sind, eine würdige Ruhestätte finden.

Errichtet und betreut werden die Kriegsgräberstätten im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Dieser 1919 als „Bürgerinitiative“ gegründete Verein kümmert sich bis heute im Auftrag der Bundesregierung überall auf der Welt um die Gräber von deutschen Kriegstoten. Etwa 2,5 Millionen Gräber in 45 Ländern der Welt werden derzeit vom Volksbund betreut und erhalten. 759.000 Kriegstote wurden in den letzten 20 Jahren in Osteuropa aus gefährdeten Grablagen geborgen, viele von ihnen identifiziert, alle jedoch würdig bestattet und die Angehörigen, wo immer möglich, benachrichtigt.

Darüber hinaus arbeitet der Volksbund seit 60 Jahren auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Kriegsgräber- und Gedenkstätten und leistet damit einen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander. Bei etwa 60 Workcamps in ganz Europa und in vier eigenen Jugendbegegnungs- und Bildungseinrichtungen werden Jahr für Jahr rund 20.000 junge Menschen betreut.

**Für seine Arbeit benötigt und verdient der Volksbund unser aller Unterstützung!**

Deshalb werden vor allem im Zeitraum um den Volkstrauertag wieder zahlreiche freiwillige Helfer mit und ohne Uniform im ganzen Land unterwegs sein und um Spenden bitten.

**Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden und Institutionen im Lande, die Sammlung zu unterstützen und mit einer Spende zu helfen, damit der Volksbund seine wichtige Arbeit weiterführen kann!**

Jeder noch so kleine Betrag hilft und ist Ausdruck der Achtung vor den Kriegstoten sowie des gemeinsamen Bemühens um eine friedliche Zukunft!

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein



Andreas Breitner

Der Kommandeur  
Landeskommando Schleswig-Holstein



Hannes Wendroth  
Oberst





**Nordsee Akademie**

## Demografischer Wandel – Konzept der Quartiersentwicklung

### Gemeindefseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
interessierte Bürger/innen der Kreise  
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 24. Oktober 2013**

### Demografischer Wandel – Konzept der Quartiersentwicklung

Der Demographische Wandel wird im Kreis  
Nordfriesland zu einer erheblichen Alterung der  
Bevölkerung führen. Die Pflegebedürftigkeit  
wird zwischen 2010 und 2025 um mehr als  
40 % steigen. In einigen Regionen Deutschlands,  
insbesondere in den Großstädten, wird auf  
solche Herausforderungen mit einer gezielten  
Quartiersentwicklung reagiert.

Das Seminar befasst sich mit den Fragen, was  
Quartiersentwicklung bedeutet und wie sich  
Pflegeangebote und Wohnkonzepte verbinden  
lassen. Wie könnte Quartiersmanagement auch  
in den ländlich strukturierten Gemeinden des  
Flächenkreises Nordfriesland umgesetzt  
werden?

Zudem wird darüber referiert, welche Förder-  
möglichkeiten es für ein Quartiersmanagement  
gibt.

#### Referentinnen

Dr. Gabriele Lamers (Kreis Nordfriesland)  
Adelheit Marcinczyk (Kreis Nordfriesland)  
Ulrike-Beate Blum (Kreis Nordfriesland)

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen  
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

## Tagungsfolge

**Donnerstag, 24. Oktober 2013**

09.00 Uhr Tagungsbeginn  
– Begrüßung und Einführung  
– Die Referent spricht zu  
vorstehendem Thema und geht  
auf die aus dem Kreis der  
Teilnehmenden kommenden  
Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Mittagessen

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

**Montag, 21. Oktober 2013**

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,  
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor  
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
der Tagung gereichte Kaffee.

### Vorschau

**Bau- und Planungsrecht  
am 21. November 2013**



**Nordsee Akademie**

## Anmeldung

Gemeindefseminar

am 24.10.2013

mit Mittagessen

ohne Mittagessen

-----  
Vor- und Zuname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Telefon / Fax

-----  
E-Mail-Adresse

-----  
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck  
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30  
Internet: www.nordsee-akademie.de  
E-Mail: info@nordsee-akademie.de